



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Umsetzung von Beschlüssen zur Altfallregelung und Resettlement

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 1.) - Resettlement

Die Europäische Union beabsichtigt, ab 2010 ein Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge in der EU aufzulegen. Danach sollen nach jährlich EU-weit festgelegten Prioritäten die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis Flüchtlinge aufnehmen. Ziel ist, die bislang ausschließlich nationalen Neuansiedlungsmaßnahmen zukünftig strategisch zu koordinieren und besser in der externen Politik der EU zu integrieren. Die vorgeschlagenen Konsultations- und Entscheidungsverfahren sind auf EU-Ebene noch nicht endabgestimmt.

Das Verfahren auf EU-Ebene wird derzeit seitens des Bundesrates bzw. der Ausschüsse des Bundesrates aktiv begleitet.

Neben der grundsätzlichen Einigung auf EU-Ebene über ein jährliches Neuansiedlungsprogramm bliebe im nächsten Jahr ggf. die Frage der Beteiligung Deutschlands an diesem freiwilligen EU-Programm zu klären.

Die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien ist bundesweit zu knapp 83 % (in Schleswig-Holstein zu 77%) umgesetzt. Die Erfahrungen aus dieser Aufnahmeaktion sollen nach deren Abschluss für die weitere Diskussion um ein dauerhaftes Resettlement-Programm ausgewertet werden.

In Schleswig-Holstein war bereits in mehreren kommunalen Gebietskörperschaften die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms Thema der politischen Gremien.

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 2.)**Vorbemerkung:**

Angesichts der zum 31.12.2009 auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG (Probe-Aufenthaltserlaubnisse) verbleiben folgende Möglichkeiten:

a) Gesetzliche Änderung

Die Vornahme einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum 1.1.2010 ist angesichts der Bundestagswahlen im September 2009 und der Neubildung der Bundesregierung politisch und fachlich auf Bund- Länderebene erörtert und als nicht realistisch eingeschätzt worden. Sollte eine solche gesetzliche Änderung noch initiiert werden, bedarf es einer Übergangsregelung über § 23 Abs. 1 AufenthG durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz für potentiell Begünstigte für die Zeit vom 1.1.2010 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung.

b) Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG für den betroffenen Personenkreis als Anschlusslösung zur Altfallregelung ab dem 1.1.2010 ohne gesetzliche Änderung nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz.

Die Innenministerkonferenz wird sich am 3./4.12..2009 mit der Problematik befassen.

1.)

Wie gedenkt die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 16.09.2009 zum Antrag „Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik“ (DS 16/2846) umzusetzen.

Antwort:

Zu Ziffer 2.) des Beschlusses:

Schleswig-Holstein begleitet den Prozess auf EU-Ebene um das EU-Neuansiedlungsprogramm im Rahmen der föderalen Strukturen und Verfahren. Sobald die EU über das Programm Einigkeit erzielt hat, wird sich Schleswig-Holstein bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich Deutschland an diesem freiwilligen Programm beteiligen wird und dass die festzulegenden jährlichen Prioritäten die Inhalte des Landtagsbeschlusses widerspiegeln. Bekundungen der Aufnahmebereitschaft einzelner Kommunen werden hier unterstützend wirken.

Zu Ziffer 3.) des Beschlusses:

Im ersten Quartal des Jahres 2010 sollte die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge soweit abgeschlossen sein, dass eine Auswertung der Aufnahmeaktion erfolgen kann. Zu diesem Zweck wird eine gemeinsame Veranstaltung mit Kommunen, beteiligten Behörden, dem Netzwerk Safe Haven und weiteren beteiligten Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel stattfinden, die bisherige Aufnahme auszuwerten und Schlussfolgerungen für zukünftige Flüchtlingsaufnahmen im Rahmen des Resettle-

ments zu ziehen. Dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages wird hierüber zu gegebener Zeit berichtet.

2.)

Wie gedenkt die Landesregierung die Beschlüsse des Landtags vom 16.09.2009 zum Antrag „Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge auf Grund der Wirtschaftskrise“ (DS 16/2547 und DS 16/2842) umzusetzen.

Antwort:

Den Auftrag, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Verlängerung der Altfallregelung einzusetzen wird Schleswig-Holstein umsetzen, sofern die Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2009 keine Lösung für den betroffenen Personenkreis finden sollte und das Bundesinnenministerium im Rahmen der angekündigten Prüfung zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass eine gesetzliche Änderung für nicht erforderlich gehalten wird.

Das Innenministerium hat zunächst die Beschlüsse des Landtages den Ausländerbehörden des Landes Schleswig-Holstein am 5.10.2009 mit der Bitte um „wohlwollende Prüfung der Einzelfälle“ entsprechend des Tenors des Landtagsbeschlusses übersandt.

Schleswig-Holstein wird im Rahmen der anstehenden Innenministerkonferenz eine Lösung über § 23 Abs. 1 AufenthG für Personen, die sich um die Erfüllung der Verlängerungskriterien bemüht haben, unterstützen.

Die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein werden über mögliche Neu-Regelungen kontinuierlich im Erlassweg und in Beratungen zu Einzelfällen informiert.